
Schulbusfahrplan Schuljahr 2025/2026 (ab 16.09.2025)

Bus 2

07:20 Uhr Biblöd
07:21 Uhr Schwimmbadstraße
07:22 Uhr Tankstelle
07:27 Uhr Schule an
07:32 Uhr Westernberg
07:33 Uhr Geisler (Haltestelle Schulbuschild)
07:34 Uhr Blicken
07:36 Uhr Guglberger AU
07:38 Uhr Geiern (nur bis Winteranfang/Schnee)
07:39 Uhr Bärgschwendt (nur bis Winteranfang/Schnee)
07:43 Uhr Brand
07:44 Uhr Bushaltestelle Märchenpark
07:45 Uhr Haßberg
07:46 Uhr Gstatter Au Haltestelle
07:50 Uhr Schule an

- Die Schüler haben sich 5 min. vor Abfahrtszeit an der Haltestelle einzufinden.
- Der Schulbus bleibt nur an den oben angegebenen Schulbushaltestellen stehen.
- Die Heimfahrten erfolgen je nach Schulschluss bedarfsgerecht in umgekehrter Reihenfolge.

Information zur Schülerbeförderung

Beförderungspflicht zur nächst gelegenen Pflichtschule (Sprengelschule) besteht, wenn der kürzeste zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur Schule bei Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 1-4 mehr als zwei Kilometer und ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als drei Kilometer beträgt.

Schulbusfahrplan Schuljahr 2025/2026 (ab 16.09.2025)

Bauphase 1 ab 16.09.2025

Bus 1

07:05 Uhr Miesenbacher Straße
07:07 Uhr Speck
07:10 Uhr Vordermiesenbach
07:15 Uhr Schwaig
07:16 Uhr Fuchsau
07:18 Uhr Fritz am Sand
07:20 Uhr Laubau
07:25 Uhr Plenken (Richtung Inzell)
07:30 Uhr Froschsee (Richtung Ruhpolding)
07:32 Uhr Aschenau (RVO Bushaltestelle)
07:36 Uhr Häusler
07:37 Uhr aja Hotel
07:38 Uhr St. Valentin (Kirche)
07:40 Uhr Fischerwirt
07:41 Uhr Grashof
07:42 Uhr Ort
07:50 Uhr Schule an

Für die Haltestellen **Plenken, Froschsee und Aschenau** gilt:
Ab dem neuen Schuljahr werden die Kinder sowohl in der
Früh als auch am Mittag mit der Firma Alpenland Reisen be-
fördert.

In **Bauphase 2 muss der Fahrplan erneut angepasst wer-
den**. Sobald der Beginn dieser Bauphase feststeht, wird der
neue Fahrplan veröffentlicht und in der Schule bekanntgege-
ben.

- Die Schüler haben sich 5 min. vor Abfahrtszeit an der Haltestelle einzufinden.
- Der Schulbus bleibt nur an den oben angegebenen Schulbushaltestellen stehen.
- Die Heimfahrten erfolgen je nach Schulschluss bedarfsgerecht in umgekehrter Reihenfolge.

Information zur Schülerbeförderung

Beförderungspflicht zur nächst gelegenen Pflichtschule (Sprengelschule) besteht, wenn der kürzeste zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur Schule bei Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 1-4 mehr als zwei Kilometer und ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als drei Kilometer beträgt.